

Bezugsbedingungen nach Anzeigenpreisliste
finden in der Morgenausgabe ersichtlichen
Redaktion: SW. 68, Cindenzstraße 3
Telephon: Dönhof 292-293
Zell.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Verlag und Verlagsbuchhandlung:
Gefäßzeit 9-5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 68, Cindenzstraße 3
Telephon: Dönhof 2906-2907

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Das Münchener Urteil.

Ludendorff freigesprochen. — Hitler, Pöhner, Kriebel, Weber: 5 Jahre Festung, aber nach 6 Monaten Freilassung mit Bewährungsfrist. — Die anderen 1 1/2 Jahre Festung, sofortige Freilassung mit Bewährungsfrist.

München, 1. April. (B.)

Am 10,5 Uhr verkündete der Vorsitzende des Volksgerichts, Landgerichtsdirektor Reichardt, folgendes Urteil:

Die Angeklagten Hitler, Pöhner, Kriebel, Weber werden wegen gemeinsamen Hochverrats zu

je 5 Jahren Festungshaft

sowie zu einer Geldstrafe von je 200 Goldmark verurteilt. Die erstinstanzliche Untersuchungshaft wird angerechnet: bei Hitler mit 4 Monaten 2 Wochen, bei Weber mit 4 Monaten 3 Wochen, bei Pöhner und Kriebel mit je 2 Monaten 2 Wochen.

Die Angeklagten Röhm, Fric, Brückner, Pernet und Wagner werden wegen Beihilfe zum Hochverrat zu

je einem Jahr, 3 Monaten Festungshaft

und zu einer Geldstrafe von je 100 Goldmark verurteilt. Die erstinstanzliche Untersuchungshaft wird bei Röhm und Fric mit je 4 Monaten 3 Wochen, bei Brückner mit 4 Monaten einer Woche, bei Pernet und Wagner mit je 2 Monaten 3 Wochen angerechnet.

Sämtliche vorgenannten Angeklagten werden zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Der Angeklagte General

Ludendorff wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens werden, soweit er in Frage kommt, der Staatskasse auferlegt.

Die Haftbefehle gegen Fric, Röhm und Brückner werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Angeklagten Brückner, Röhm, Pernet, Wagner und Fric erhalten für den Strafrecht Bewährungsfrist bis zum 1. April 1924.

Den Angeklagten Hitler, Pöhner, Weber und Kriebel wird nach Verbüßung eines Strafteiles von 6 Monaten Festungshaft Bewährungsfrist für den Strafrecht in Aussicht gestellt.

Die Verurteilung sowohl wie der Freispruch erfolgte mit 4 Stimmen.

Nach dem wochenlang andauernden Schmierentypus des Volksgerichtstheaters folgt jetzt ein kahenjammerlicher Schluß. Löffow, Seiber und Rahr lassen sich einschuldigen. Sie sind wie meiländ Graf Leicester rechtzeitig verschwunden und werden erst später wieder in der Ordnungszelle auftauchen, die sie zur Heimstatt der Weineidigen und der Putzschisten aus dem ganzen Reiche gemacht hatten. Sie müssen jetzt vor ihren eigenen Jünglingen in die Fremde flüchten, während die Angeklagten ihrer „Strafen“ harren.

Jetzt ist das Urteil verkündet. Und zwar am 1. April, vormittags 10 Uhr. Wenn nicht der heutige Dienstag seit langem dafür festgesetzt worden wäre, würde man versucht sein, die Rechnung über die Strafen zunächst für einen Aprilscherz zu halten. Aber es ist bitterer Ernst damit: die Hauptangeklagten sind zu Festungshaft mit Bewährungsfrist, der Hauptangeklagte aber freigesprochen worden. Die Herrschaften, die seit Wochen Agitationsreden gegen das Reich, die Republik und alle ihre Vertreter halten durften, haben den Ausgang der großen Komödie sicher erwartet. Denn sie ließen sich vorher noch gemeinsam photographieren. Das Bildnis der Helden wird bald auf allen wöllischen Wahlflugblättern zu sehen sein, wie sie auf dem Hof des sogenannten Gerichts ein bißchen Konterseien spielen.

Und Ludendorff ist freigesprochen! Zum zweiten Male geht dieser „Hochverräter durch Zufall“ frei aus. Wie beim Rapp-Butsch wird auch diesmal Erich Lindström-Ludendorff daherholzeren können als ein Mann, dem „nichts bewiesen“ ist. Bei seiner Vorliebe für die Juden wird ihm sicher selbst die Erinnerung an jenen Alten auftauchen, der stolz von sich erklärte: „Ich habe 70 Jahre in Ostromo gelebt, um man kann mir nichts beweisen.“

Trotzdem wird Erich Ludendorff von allen Angeklagten sich am ungünstigsten fühlen. Was das Gericht zur Begründung seines Freispruchs auch sagen mag, die Tatsache allein spricht für sich, daß man ihn, den „größten Deutschen“, wie er sich mit Stolz nennen läßt, frei ausgehen ließ, während alle, die mit ihm putzten, wenigstens der Form nach verurteilt wurden. Wenn er ein Schuldbub wäre, dem nach dem Strafgesetzbuch erst der Nachweis erbracht werden muß, daß er „die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlungen erforderliche Einsicht“ besessen habe, oder wenn er mit dem Jagdschein des § 51 ausgerüstet wäre, hätte er nicht anders behandelt werden können, als er durch dies Volksgericht behandelt worden ist. Zweifellos waren die Richter der Meinung, daß ein Mann von der führenden Tätigkeit Luden-

dorffs, der vor Gericht so wirre politische Reden hält, wie er, für seine Handlungen nicht voll verantwortlich sei. Sie haben das nicht offen ausgesprochen, aber die Tatsache, daß sie den jugendlichen Stiefsohn Ludendorffs verurteilten, ihn selbst, den erfahrenen „Schlachtenlecker“, aber frei ausgehen ließen, ist die schärfste Brandmarkung für den Intellekt dieses Helden! Nur unter solchem Gesichtswinkel ist der Freispruch überhaupt juristisch zu begreifen. Denn daß die Richter aus menschlicher Barmherzigkeit etwa vor den nationalistischen Radikalen zum Freispruch gekommen wären, darf man um ihrer selbst willen nicht annehmen. Und daß sie geistige Beschränktheit dieses Nationalheros nicht gut ins Urteil schreiben können, versteht sich schon mit Rücksicht auf den „Kriegsruhm“ von selber. Also behilft man sich mit juristischen Floßmaderien, die niemanden, nicht einmal die Richter selbst, überzeugen werden.

Daß die übrigen Angeklagten ob der Milde des Urteils herzlich erstaunt sein werden, darf man annehmen. Zwar hört sich das Strafmaß von fünf Jahren für die Hauptverbrecher sehr hart an. Aber nach einem halben Jahre Sommerfrische sollen sie schon — bei Bewährung — Strafausschub erhalten. Sie sehen also bald ihrer Befreiung entgegen und nehmen einstweilen Blumenkörbe und Liebesgaben von ihren Freunden und Freundinnen in Empfang. Ganz wie beim Theater!

Inzwischen hat das deutsche Volk Ursache, sich die Vorgänge und Nachklänge noch einmal sehr ernstlich zu überlegen: Der Kampf gegen die Republik, der Hochverrat ist von den Angeklagten und zahlreichen anderen, die nicht angeklagt waren, eingestandenemahen seit fünf Jahren vorbereitet und geführt worden. Sie haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie ihren ganzen tiefgründigen Haß richten gegen die aus dem militärischen Zusammenbruch erwachsene Republik. Zwar haben sie umfangreiche Gehälter und Pensionen von dieser Republik bezogen und teilweise Nebeneinnahmen in Schweizer Franken von nicht unbeträchtlicher Höhe. Aber sie sind deshalb nicht rot vor Scham geworden, sondern haben ihre bewaffneten Banden gebildet, die ein Schrecken für ganz Bayern wurden, ganz wie die streifenden Landsknechtsscharen nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges. Sie haben — und das ist der Kernpunkt des Ganzen — dieses geschwirdige Treiben beginen und fortsetzen dürfen unter den Augen und mit freudwilliger Hilfe der bayerischen Regierung. Diese seit den Kapptagen sozialistenreine und „antimargistische“ Regierung ist mit schuldig an dem Verbrechen des Hochverrats, den die Hitler, Pöhner und Ludendorff am 8. November begingen. Sie hat die Hitler-Banden so lange geduldet und mit ihnen als einer gleichberechtigten Macht verhandelt, daß den Putzschisten schließlich selbst der Glaube kommen mußte, sie wären eine wirkliche Macht. So kam es, daß das von allen Republikanern vorausgesehene Ereignis für die Regierungskreise um Rahr und Knilling überraschend hereinbrach, daß erst in der Nacht vom 8. zum 9. November, als Knilling bereits verhaftet war, die Gegenmaßnahmen getroffen wurden, die schließlich den Butsch zusammenbrechen ließen.

Rahr, Löffow und Seiber haben sich den erwarteten Ovationen nach dem Urteilspruch entzogen. Sie sind in sonniger Gestalt entleert. Aber der Trümmerhaufen, den sie durch Duldung und Unterstützung geschaffen hatten, bleibt! In ihn hat das Reich, hat das ganze Volk zu tragen. Die Folge dieser Duldung und Unterstützung ist die zerbrochene Reichseinheit, die Bayern sozusagen außerhalb der Reichsgemeinschaft gestellt hat. Die Justizgemeinschaft ist so gut wie aufgehoben. In Bayern wird ein eigenes Recht gesprochen; Reichsrecht gilt nur noch nach Bedarf. Die bayerische Regierung konnte, ohne von dem Sitz des „reichsverderbenden, internationalen Marxismus“ Berlin zur Ordnung gerufen zu werden, deutsche Reichsgesetze außer Kraft setzen. Sie konnte die bayerische Division der Reichswehr zur Weuterei veranlassen, indem sie sie selbst „in Pflicht“ nahm. Kurz, die bayerische Regierung hat den Kampf gegen das Reich mit ebenso verderblichen Mitteln geführt, wie die Hitler-Ludendorff, die dem „Generalsstaatskommissar“ das Springen lehren wollte.

Und schließlich darf in diesem Zusammenhange auch der Sünden der Reichsregierung nicht vergessen werden, die in ihrer Hauberstellung auch verharren, als das Feuer in München bereits höher und zum Himmel schlug! Hätte die Reichsregierung nur einmal sich zum entscheidenden Zugspaten aufgegriffen, nur einmal einen Bruchteil der überschüssigen Energie entfaltet, die sie in Sachsen und Thüringen verpulverte, so wäre der nationalistische „Saufstall“ in

München längst ausgeräumt gewesen. Da ihre bürgerlichen Glieder aber stets verlagten und lieber den Austritt der Sozialdemokraten aus der Regierung hinnahmen, als gegen Bayern die Reichsautorität zu wahren, so haben sie dadurch selbst zu dem Zusammenbruch beigetragen, der durch den Hitler-Prozess offenbar wurde.

Die Beurteilten frohlocken. Ludendorff hat Ursache, sich zu schämen, weil gerade er freigesprochen wurde. Und die Offiziere aus der Infanterieschule, die als Zeugen mit schwarzweißer Kolarde statt des Reichsadlers vor Gericht erschienen, haben damit offen bekundet, daß sie auf eine Republik, deren Schwäche durch die eigene Regierung bekundet wird, ebenso — herabsehen, wie die Ludendorff, Hitler, Pöhner und ihr ehrenhaftes Gefolge!

Die Urteilsbegründung.

In der Begründung des Urteils heißt es:
Im September 1923 war aus den Sturmabteilungen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei und „Oberland“ und der „Reichsflagge“ der Deutsche Kampfbund gebildet worden. Die „Reichsflagge“ trat bald aus dem Bund wieder aus, worauf sich die „Reichs-Kriegsflagge“, bestehend aus den nichtbayerischen Mitgliedern der „Reichsflagge“, konstituierte und Kampfbund-Mitglied wurde.

Zweck und Ziel des Kampfbundes

ergibt sich aus einer Rundgebung auf dem Deutschen Tag in Nürnberg vom 2. September 1923. Sie sind der Niedererschlag einer Weltanschauung, die in schroffem Gegensatz steht zum Marxismus. Programm ist die Vernichtung der Weimarer Verfassung und des durch sie verkörperten parlamentarischen Systems, und Befestigung aller Folgen der Revolution von 1918, insbesondere der auf ihr ruhenden und in ihrem Geiste tätigen Regierung. Insbesondere ist in dieser Nürnberger Rundgebung ausgeführt, daß die Freiheit erkämpft werden müsse durch die nationale Selbsthilfe des Volkes, daß aber der in Weimar errichtete deutsche Staat nicht Träger dieser deutschen Freiheitsbewegung sein könne. Für die Sturmabteilungen der „Nationalsozialistischen Arbeiterpartei“ ist

dieses Ziel noch näher bezeichnet

worden in dem Nachrichtenblatt Nr. 2 vom 26. Oktober 1923. Danach hat Hitler am 23. Oktober die politische Lage dahin aufgefaßt, daß der Kampfbund im Gegensatz zu der englischen, rein auf bayerische Abwehr eingestellten Politik der Kräfte hinter der bayerischen Diktatur nur den Weg gehen könne: Aufrufen der deutschen Frage in letzter Stunde von Bayern aus. Aufruf einer deutschen Freiheitsarmee unter einer deutschen Regierung in München, Durchführung des Kampfes in ganz Deutschland bis zur Hinführung der schwarzweißen Hakenkreuzfahne auf dem Reichstagsgebäude in Berlin zum Zeichen der Befreiung Groß-Deutschlands. Leiter des Kampfbundes waren die Angeklagten Hitler und Kriebel. Ersterer war zugleich Vorstand der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei. Neben ihm fungierte der Mitangeklagte Brückner. Führer von „Oberland“ war der Mitangeklagte Dr. Weber, Führer der „Reichs-Kriegsflagge“ der Mitangeklagte Röhm. Die Mitangeklagten Ludendorff, Pöhner und Fric standen, ohne Mitglieder einer der im Kampfbund vereinigten Verbände zu sein, dem Bunde nahe.

Am 26. September 23 wurde nach Aufgabe des passiven Aufrührerstandes vom bayerischen Gesamtministerium auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung, nach § 64 der Bayer. Verfassungsurkunde der Regierungspräsident von Oberbayern, Dr. v. Rahr, zum Generalsstaatskommissar bestellt und ihm die vollziehende Gewalt übertragen.

Als seine Aufgabe betrachtete Rahr ebenfalls den Kampf gegen den Marxismus und die Schaffung eines überparteilichen in seinen Zielen nach rechts gerichteten und von dem Druck und den wechselvollen Einflüssen des Parlaments befreiten Direktoriums. Während sich sofort die übrigen vaterländischen Verbände hinter Rahr stellten, verhielt sich der „Kampfbund“ zunächst abwartend. Auch in der Folgezeit wurde trotz einer ganzen Reihe von Besprechungen, die in enger Fühlung mit Rahr, meist von den Zeugen von Löffow und v. Seiber als den Vertretern der staatlichen Rechtsmittel nämlich der Reichswehr und Landespolizei, mit den Vertretern des Kampfbundes geführt wurden, jedenfalls

kein reifliches Einvernehmen erzielt.

Es behaupten aber die Angeklagten, auf Grund dieser Besprechungen und gewisser Maßnahmen des Generalsstaatskommissars, sowie Löffows und Seibers, und der über die Besprechungen unter sich gepflogenen Unterredungen, an denen (außer Ludendorff, Wagner und Pernet) auch die Mitangeklagten, die an jenen Besprechungen nicht teilgenommen hatten, unterrichtet wurden, der Überzeugung gewesen zu sein, daß im Grunde Einverständnis mit Rahr, Löffow und Seiber bestehe, daß diese aber von sich aus nicht die Entschloßtheit aufbrächten, das gemeinsam Gewollte in die Tat umzusetzen. Dieses gemeinsam Gewollte war nach der Behauptung der Angeklagten Hitler, Dr. Weber, Kriebel und Pöhner, kurz gefaßt, die Lösung der deutschen Frage, entsprechend dem schon erwähnten Kampfbund-Programm, also in der Weise, daß in Bayern eine großdeutsch eingestellte, von den Freisen des Parlamentarismus befreite

nationale Reichsdiktatur ausgerufen

und mit brachialer Gewalt nach Berlin, dem Sitz des reichsverderbenden internationalen Marxismus, vorgezogen werde. Das Instrument hierzu sollte die Nationalarmee sein, als deren Grundstock die gesamte Reichswehr sowie die Landespolizei

angegeben wurde, von denen man überzeugt war, daß sie sich auf die Seite des Kampfbundes stellen würden.

Es braucht im einzelnen auf den Inhalt der Unterredungen, die in der Hauptverhandlung ja ausführlich erörtert worden sind, nicht eingegangen zu werden. Jedoch ist hervorzuheben, daß Rahr, Lössow und Seiber es entschieden bestreiten, zu irgendeiner Zeit Äußerungen getan zu haben, die die Angeklagten zu der Meinung hätten veranlassen können, daß sie ihrerseits an die Möglichkeit einer solchen in Bayern ausgeübten Behauptung glaubten. Vielmehr hätten Rahr, Lössow und Seiber stets mit Entschiedenheit betont, daß das von ihnen für notwendig gehaltene nationale Direktorium in Berlin jetzt begründet werden müsse, und zwar unter Veranlassung tragfähiger Namen aus dem Norden des Reiches.

Nach die schon erwähnten Maßnahmen hätten die Angeklagten unmöglich im Sinne von Vorbereitungen eines Marsches nach Berlin denken können.

Als Mittel zur Durchführung des Direktoriums habe ihnen — nämlich Rahr, Lössow und Seiber — nicht eine militärische Aktion vorgeschwebt, sondern lediglich der in den wirtschaftlichen Machtverhältnissen — nämlich Industrie und Landwirtschaft — und den staatlichen Machtmitteln — nämlich Reichswehr und Bundespolizei — verkörperte Wille zur Schaffung geordneter Zustände an Stelle der Parlamentarität. Das von ihnen ins Auge gefaßte Ziel sei also nicht die Befestigung der verfassungsmäßigen obersten Reichsorgane, sondern im Gegenteil die Schaffung des Direktoriums durch diese Organe. Natürlich sei dieses Direktorium, wie alle auf Artikel 48 der Reichsverfassung gestützte Maßnahmen als vorübergehende Einrichtung gedacht gewesen, das nach Erfüllung seiner Aufgabe — Herstellung geordneter Verhältnisse — wieder der ordentlichen Reichsgewalt Platz machen sollte.

Insondere mußte auch Substanzrat Bauer, von dem die Angeklagten sagen, daß er in feindlicher Stellung mit Rahr stehe, als Zeuge die Möglichkeit einräumen, daß seine öffentlich gehaltenen Reden mißverständlich im Sinne einer

Propaganda für den Marsch nach Berlin

aufgefaßt werden könnten. Aus der schon erwähnten Uebersetzung heraus, daß Rahr, Lössow und Seiber trotz des vorhandenen Willens das latente Wollen niemals ausbringen wollten, hat Hiltner am 6. November mit einigen Personen, zu denen keiner der Mitangeklagten gehörte, den Reichsklub besucht, den drei Herren Gelegenheit zum Absprung zu geben und die nationale Revolution in Gang zu bringen. Mitbestimmend war hierbei für ihn, nach seiner Behauptung, die seit dem 4. November 1923 in ihm aufgetauchte Befürchtung, daß nunmehr nach der Reise Seibers die drei Herren eine andere Zielrichtung haben könnten, und daß es, wie Lössow bei einer früheren Unterredung einmal angedeutet haben sollte, nun

entweder zu einer Separation Bayerns,

oder aber zu einem Direktorium Rinow-Gagl-Seedt mit einem jüdischen Finanzminister, der den wahnwitzigen Gedanken einer Umwandlung der Reichsbahn in eine Aktiengesellschaft hege, ertüchtelt werde. Gefördert wurde dieser Enthusiasmus durch eine neuerliche Botsprechung, die im Generalkonsulatskabinett am 6. November 1923 stattfand, über die Hiltner von seinen Freunden unterrichtet worden war, wobei er den Eindruck gewann, daß nunmehr die Einführung des gemeinschaftlichen Planes zum mindesten eine Verzögerung erfahren würde. Um die in der Separation wie in der Aufrichtung eines Direktoriums Rinow-Gagl-Seedt liegende

geradezu katastrophale Gewalt zu verhindern,

mit Hiltner geglaubt haben, dafür sorgen zu müssen, daß der ursprüngliche Plan des militärischen Marsches nach Berlin zur Durchführung komme.

Erregung in München.

München, 1. April. (WZ.) Vor den Abperrungs-Aktionen kam es nach der Urteilsverkündung im Hiltner-Prozess zu größeren Zusammenkünften, wobei Polizei einschreiten mußte. Die Stimmung ist sehr erregt. Die Zusammenkünfte dauern an.

Ludendorff schämt sich . . .

München, 1. April. (WZ.) Nach der Verkündung der Urteilsbegründung erhob sich Ludendorff und gab die Erklärung ab, er schäme sich über die Freisprechung wegen des Ehrenkleides und seiner Ehrenzeichen. Bei der Abfahrt Ludendorffs vom Gerichtsgebäude kam es zu lebhaften Kundgebungen einer großen Menge, die den General mit Heulrufen und Blumensträußen begrüßte. Zu der Erklärung Ludendorffs wird noch gemeldet:

Raum hatte Ludendorff diese Worte gesprochen, da beachten sämtliche Zuhörer in den stürmischen Ruf „Heil Ludendorff“ aus. Im Saal entstand durch diese Demonstration und die Erklärung Ludendorffs zunächst große Unruhe und Bewegung. Der Vorsitzende, der von der Erklärung Ludendorffs augenscheinlich völlig überrascht war, sagte sich erst nach einiger Zeit und brach dann erst in die scharfen Worte aus: „Ich weise Eggelsen Ludendorff ganz entschieden zur Ordnung. Ich setze in seiner Bemerkung eine große Ungehörigkeit. Ebenso ungehörig ist das Verhalten des Publikums. Wenn ich die einzigen Rufe feststellen könnte, würde ich sie in Ordnungsstrafen nehmen.“ Der Vorsitzende richtete dann an die im Saale anwesenden Polizeibeamten das Ersuchen, einzelne Rufe festzustellen, was aber augenscheinlich nicht gelang. Damit war die Verhandlung beendet. Auf Anordnung des Gerichts mußten die Angeklagten im Saal bleiben, bis die Zuhörer und sonstigen Projektteilnehmer sich entfernt hatten.

Gruppenaufnahmen und schwarzweißrote Schleifen.

München, 1. April. (BZ.) Die Pappendelmstraße war bereits um 1/2 Uhr schwarz von Menschen. Man sieht viel Angehörige der Hiltner-Sturmtruppe, die an ihren besonderen Abzeichen erkennbar sind. Das Gerichtsgebäude hat an allen vier Straßenfronten wesentliche Verfürgungen erhalten. Schutzpolizei und Reichswehr sind auf dem Kaiserhof bereitgestellt, sogar starke Abteilungen Weiltener waren zu sehen. Auch die Wamstraße, die auf das Gericht mündet, war von Schaulustigen erfüllt. Die Angeklagten erschienen hin und wieder an den Fenstern und wurden durch Jura ihrer Freunde lebhaft begrüßt. Alle Angeklagten haben heute Uniform angelegt, soweit sie ehemalige Offiziere sind. Dr. Weber trug die Uniform des Freikorps Oberland. In den Zimmern der Angeklagten häuften sich die Blumensträuße mit schwarz-weiß-roten Schleifen, und die Angeklagten haben zur Erinnerung an den heutigen Tag noch eine Gruppenaufnahme auf dem Hof der Kriegsschule machen lassen. Der Andrang im Gerichtsgebäude ist ungeheuer stark. Man hat einen Teil der Stühle für die Zuhörer ausräumen lassen, um mehr Platz für diejenigen zu schaffen, die dem Urteil beizuwohnen wünschen. Die Polizei sperrte bis um 1/10 Uhr überhaupt den Zugang zum Gebäude; auch die Treppe durfte ihre angemessenen Zimmer nicht betreten.

Nachdem im Verhandlungssaal ein starkes Polizeiaufgebot postiert war, wurden die Saaltüren geöffnet. Der Andrang des Publikums war heute ungewöhnlich stark, da unverständlicherweise gerade für den Tag der Urteilsverkündung

20 Presseplätze aufgehoben und dafür entsprechend mehr Zuhörerorten

ausgegeben waren. Infolgedessen ergab sich das unerfreuliche Bild, daß viele Pressevertreter nicht gedrängt die Urteilsverkündung sitzend anhören mußten, während das Publikum, größtenteils Angehörige

der Angeklagten, darunter viele Frauen, genügend Plätze zur Verfügung hatten. Es kam dabei zwischen Pressevertretern und Publikum zu unliebhaften Szenen, da sich das Publikum noch über das Mißgeschick der Presse lustig machte und mit anzüglichen Bemerkungen nicht sorgte. Einige Damen hatten Blumensträuße in den Händen, anscheinend in der Absicht, sie später den Angeklagten zu überreichen, doch mußten die Sträuße auf Veranlassung der Polizei aus dem Saal entfernt werden. Unter den Zuhörern wie unter den Zeugen befanden sich viele Offiziere, die

in ihrer alten Friedensuniform mit Helm, Orden und Ehrenzeichen erschienen waren. Punkt 10 Uhr betreten die Angeklagten den Saal. An ihrer Spitze Ludendorff in voller Uniform, neben ihm Hiltner in Zivil. Beide wurden vom Publikum mit Erheben von den Plätzen begrüßt und sowohl Hiltner wie Ludendorff verneigten sich mehrmals dankend zu den Zuhörern. Auch die übrigen Angeklagten erschienen in Uniform mit Ausnahme des Oberamtmanns Dr. Fried. Hauptmann Röhm kam als Generalstabier, Dr. Weber trug die Oberlanduniform mit umgeschulterem Degen und mit der dunkelblauen Oberlandkappe. Lediglich der Angeklagte Böhrner, der sich im Sanatorium befindet, war zur Urteilsverkündung nicht erschienen.

Unmittelbar nach den Angeklagten betreten die beiden Vertreter der Anklage den Saal, und um 10,5 Uhr erschien der Gerichtshof, worauf der Vorsitzende das Urteil verkündete. Bei der Verkündung der Festungstrafe gegen Hiltner machte sich im Publikum eine starke Bewegung geltend, man hörte maßlose Bemerkungen wie „Unrecht“, „Staub“, doch kam es zu keinen besonderen Zwischenfällen. In der Umgebung der Kriegsschule war vor dem Drahtzaun eine dicht gedrängte Menschenmenge auf den Ausfall des Urteils. Als bekannt wurde, daß Hiltner zu 5 Jahren Festung verurteilt worden war, brach die Menge in laute Vermahnungen und Drohungen aus, während die Freisprechung Ludendorffs schließliche Freude ausstieß.

Gewinn / Verlust.

Ober: Agrarische Ertragsrechnungen.

Graf Helling (Dachau) schreibt uns: In einem Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ wird über die Rentabilitätsberechnung in der Landwirtschaft von vor dem Kriege und heute folgendes gesagt:

An regulären Verhältnissen gemessen und bei Unterstellung allgerünstigster Momente weisen genau geführte Tabellen im Endergebnis folgende Rentabilitätsberechnung je Morgen auf:

Roberttrag vor dem Kriege	100.— M.
Reinertrag vor dem Kriege	18.— „
Aufwand vor dem Kriege	85.— „
Roberttrag 1923/24	72.— M.
Aufwand 1923/24	93,50 „
Mithin Betriebsergebnis 1923/24	21,50 „
Steuern 1923/24	20.— „
Verlust	Zusammen: 41,50 M.

Nach dieser Aufstellung der „Deutschen Tageszeitung“, welche von jeder den Ruf großer Sachverständigkeit in Sachen der Landwirtschaft für sich in Anspruch nimmt, müßten alle Bauern normalerweise bei der Bewirtschaftung von einem Morgen in diesem Jahre 41,50 M. zulegen. Ganz anders lautet jedoch Freiherr v. Bedebur-Crollage, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer Weiskalen. Dieser hat von seinem Gut Ehrenshorst (Kreis Wittlage) Bändereien an Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeiter verpachtet und verlangt jetzt von seinen Pächtern durchschnittlich 150 Proz. der Friedenspacht.

Nach Ansicht des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer Weiskalen, der selbstverständlich auch für sich das Recht in Anspruch nimmt, als Sachverständiger in landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu gelten, kann der von ihm verpachtete Boden noch 50 Proz. mehr an Pacht oder Ertrag bringen wie vor dem Kriege. „Deutsche Tageszeitung“ und Freiherr v. Bedebur mögen jetzt unter sich ausmachen, wer der berufliche Sachverständige ist. Für das deutsche Volk ist es von Bedeutung, zu erfahren, daß Agrarier auf der einen Seite betonen, sie arbeiten nur mit Intelligenz, wenn es sich darum handelt, eine Begründung für ihre Eisenerdrückungsbergeret zu finden, auf der anderen Seite aber schonungslos von Bauern, die von ihrer Hände Arbeit leben, Pachtpreise verlangen, welche bei weitem die jetzige Rentabilität des Bodens übersteigen.

Diese Handlungsweise ist durchaus nicht mit Artikel 133 der Reichsverfassung in Einklang zu bringen, in welchem es heißt:

„Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhindert.“

Ich frage: Wo ist die Regierung, wo ist der Reichstag, welche einem derartigen Skandal in der deutschen Republik einmal ein Ende machen? Warum kommt keine Grundsteuer, welche alle deutschen Kleinbauernverbände verlangen und die Groß- und Kleinbetriebe gleichmäßig nach Flächeninhalt belastet? Unter der jetzigen Steuergelehrte zahlt an vielen Stellen der Kleinbetrieb pro Hektar das 4- oder gar 5fache des Großbetriebes an Steuern. Hier in Nordwestdeutschland wurden von denselben Grundeigentümern, welche behaupten, von den selbstbetriebliehen Bändereien die jetzigen hohen Steuern nicht tragen zu können, für verpachtete Grundstücke Pachtpreise von 50 bis 60 M. pro Morgen für bessere Böden verlangt.

Wir Kleinbauern verlangen einheitliche Bewertung des Bodens bei Pacht, Steuern, Bekehrung und Entzignung.

Sozialdemokratisch oder völkisch!

Eine Rede Crispians.

Ueber das Thema „Sozialdemokratisch oder völkisch?“ sprach gestern Abend Gen. Crispian in einer überfüllten Versammlung in den Charlottenburger Hohenzollernsälen. Er schilderte die politische Arbeit der Sozialdemokratie in der Zeit seit der Revolution, die bei aller Verantwortlichkeit für die neu übernommenen staatspolitischen Aufgaben doch immer einzig und allein Sachwalterin des arbeitenden Volkes geblieben sei. Daß nicht alle Blütenstrüme sozialistischer Hoffnungen reifen, war bedingt durch den anhaltenden und hinterhältigen Widerstand der deutschen Kapitalisten, die lieber die Ruhr besetzen ließen und durch eine künstliche Inflation ihre eigenen Volksgenossen zugrunde riefen, als durch ein rechtzeitiges und durchaus tragbares Opfer der Republik die Möglichkeit zum Wiederaufbau zu geben.

Die heimtückische Verheugung und geistlose Demagogie der Böttichen (sah jene Atmosphäre brutaler Raub- und widerwärtiger Heuchelei, in der all die politischen Weichwörter an demokratischen Postulaten gesehen, und die jetzt in geschickter Spekulation auf die politische Unreife und soziale Verstandlosigkeit des deutschen Spießbürgers, alle nationalitätlichen Instinkte zu neuem Wachen im Innern und wahnwitzigen Außenkrieg nach Außen entfesseln wollen.

Das angeblich neue Programm der Böttichen ist ein Quodlibet von drohenden Phrasen, antisemitischen Pöbelereien und einigen „sozialen“ Belanglosigkeiten, die man als Konzeption des Arbeitern machen muß. Trotzdem ist bei der strapaziösen Demagogie auf der einen Seite und der Verblüffung bei den durch die Inflation neu präzisierten Massen des früheren Mittelstandes, auf einer, wenn auch nur vorübergehenden, Wählerfolge zu rechnen. Aber die Geschichte läßt sich nicht zwingen mit Gummi und Pfeffer und Hasenkreuz, nur das Rotenbügengewand und historischgemachene Fecht durch. Der sozialistische Gedanke, durch seinen Rückschlag gebrochen, nach jeder Niederlage stärker aufzusteigen, wird die Welt erneuern.

Stürmischer Beifall der auch oft Gen. Crispian Rede unterbrach, gab deutliche Kunde von dem festen Kampfeswillen und der unerschütterlichen Siegeszuversicht der Versammlung.

Wenn dann in der Diskussion ein Kommunist, namens Wolff, der allerdings als Turkestaner festgenommen wurde, nichts anderes vorzubringen wußte, als recht abdröseln und noch dazu ungeschickte Verleumdungen der englischen Labourparty und im übrigen seine politische Weisheit in einer geistlosen Kritik an der Sozialdemokratie erschöpfte, so konnte Gen. Crispian dem gegenüber mit Recht die unerhörte hinterhältige Politik der kommunistischen Clique schießen, die zu einer Verrohung der politischen Sitten abneigen und durch ihre Spaltungskörb die gesamte deutsche Arbeiterbewegung aufs schwerste geschädigt hat.

Die Böttichen beteiligten sich, trotz wiederholter Aufforderung des Vorsitzenden, nicht an der Aussprache. Es wäre ihnen wohl auch schwer gefallen, den sachlichen Ausführungen des Referenten etwas gleichwertiges entgegenzusetzen.

Mit einem dankbaren Hoch auf die Partei schloß die glänzend verlaufene Versammlung.

Eisenbahnen und Reparationen.

Eine Erklärung Macdonalds.

London, 31. März. (WZ.) Auf eine Anfrage im Unterhaus, ob Macdonald irgendeine Information betreffend die Uebertragung der staatlichen Eisenbahnen in Deutschland an ein unabhängiges Handelsunternehmen erhalten habe, antwortete der Premierminister, er habe erfahren, daß die deutsche Regierung am 12. Februar eine Verordnung erlassen habe, durch welche ein unabhängiges Handelsunternehmen zur Verwaltung und Reparatur der Eisenbahnen gebildet wird, die indessen Eigentum des deutschen Staates bleiben. Auf die Frage, ob Macdonald, wenn er von dem deutschen Staate spreche, den petruhischen oder den bapetrischen Staat oder das Reich meine, entgegnete dieser, er meine das Deutsche Reich. Auf eine weitere Anfrage, ob es nicht Laifach sei, daß diese Eisenbahnen vermutlich zur Regelung der Reparationen herangezogen werden sollten, die man von der deutschen Regierung erlangen würde, und ob es nicht unrecht sei, daß sie einem Privatunternehmen überantwortet würden, erklärte Macdonald, die erwähnte Regelung berühre dies nicht im geringsten.

Ein Erfolg Poincarés.

Annahme des Budgets.

Paris, 1. April. (WZ.) Der Senat hat in der gestrigen Nachtsitzung die drei Budgetwüstel für den Wiederaufbau ohne irgendwelche Änderungen nach dem Text der Kammer mit 265 gegen 5 Stimmen angenommen, aber bei dem Gesetz über die Zuschüsse für 1923, das u. a. den Bau von zwei Kreuzern, 6 Torpedobooten und zwei Unterseebooten vorsteht, eine Änderung getroffen, über die man sich jedoch im Laufe der Nacht geeinigt hat, so daß schließlich nach 2 Uhr morgens auch über dieses Gesetz eine Entscheidung dadurch zustande gekommen ist, daß man nach dem Wunsch des Senats eine Ausgabe von 12 Millionen Franken für die Opfer der letzten Ueberflutungen von dem Gesetz abtrennte.

Amerikas Reichtum.

Einer Statistik des amerikanischen Handelsministeriums zufolge beträgt der Nationalreichtum der Vereinigten Staaten Ende 1922 320 803 862 000 Dollar, was eine Erhöhung um 72,2 Prozent gegenüber 1912 bedeutet. In diesen Zahlen spiegelt sich die Verschärfung des wirtschaftlichen Schwergewichts nach der neuen Welt wieder, die infolge des Weltkrieges eingetreten ist. Während Europa mehr und mehr verelendet, hat sich in Amerika der Reichtum fast verdoppelt. Auch eine Folge des „Stachbodes“, das uns der Krieg gebracht hat.

Obstruktion in der Skuptschina.

Belgrad, 31. März. (WZ.) Nachdem die Regierung die Forderung der Opposition nach Anerkennung der restlichen 40 Mandate der kroatischen Abgeordneten vor Beendigung der Budgetdebatte endgültig abgelehnt hatte, ging die Opposition, wie allgemein erwartet wurde, im Parlament zur technischen Obstruktion über. Die Regierung beschloß, die Sonnabend Abend um 7 Uhr niederzukommene Sitzung der Skuptschina bis zur Beendigung der Budgetdebatte andauern zu lassen. Demnachsprachend währte die Sitzung ununterbrochen die ganze Nacht und den ganzen Sonntag und dauert jetzt (Montag mittag) noch immer an.

Die monarchistische Gefahr.

Konstantinopel, 30. März. (WZ.) Die Postzeit der russischen Nachrichten wird in einem Artikel der „Nischni“ in scharf polemischer Form besprochen. Nach der in diesem Artikel zum Ausdruck gebrachten Meinung ist die monarchistische Gruppe der russischen Emigranten die einflussreichste und auch ziffermäßig die stärkste; zu ihr sind nach Ansicht des Verfassers viele ehemals keineswegs monarchisch gesinnte Russen übergegangen, wodurch der Einfluss armet wird, daß diese Gruppe eine gewisse Macht darstellt. Sie habe auch den Streik um die Kronpräsidenten beigelegt und den Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch als dem Kaiser auf den Jazanzhon anerkannt. Unter dieser ganzen Bewegung steht eine großkapitalistische Geldberggruppe, hauptsächlich Fremde, deren Unterstützung die Monarchisten so weit geführt haben, daß die Sowjetregierung mit neuen verzwweifeltsten Abenteuern rechnen müsse.

Verhaftung eines deutschen Wirtschaftsvertreters in Petersburg. In Petersburg ist, wie der Berichterstatter des Ost-Express meldet, der deutsche Reichsangehörige Zimmerer nach mehrstündiger nächtlicher Hausdurchsuchung in seiner Wohnung verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis übergeführt worden. Herr Zimmerer, dem wirtschaftliche Solonage sorglos vorsetzt, ist ehrenamtlicher Vertreter der Frankfurter und der Rielter Messe, sowie verschiedener großer deutscher Wirtschaftsverbände. Er ist in der deutschen Presse vielfach für Wiederanbahnung der Beziehungen der deutschen Wirtschaft zu Rußland eingetreten.

Zweckschaffsbewegung

Es geht wieder aufwärts!

Die deutsche Arbeiterchaft befindet sich in einem allgemeinen Kampf um die Erhöhung der Löhne und die Sicherung des Achtstundentages. Harte Kämpfe sind schon geführt worden, und noch stärkere Kämpfe stehen uns bevor. Im Berggewerbe, im Buchdruckgewerbe, in der Holzindustrie haben sich die Kämpfe verschärft. Nicht minder zuspitzt ist die Lage in der Metallindustrie. Der tariflose Stand hat in Berlin, wie vorausgesehen war, bereits zu überaus Einzelkämpfen geführt.

Wir sehen überall die Unternehmer den härtesten Widerstand gegen eine den Lebensverhältnissen entsprechende Entlohnung entgegenzusetzen und gleichzeitig den Versuch machen, den Achtstundentag auf direktem oder indirektem Wege zu beseitigen. Sie sehen aber auch die Gewerkschaften mit verstärkter Energie zum Gegenangriff übergehen. Wenn die Absicht der Unternehmer, sie Ende vorigen Jahres, als die Lohnerhöhung etwa 50 Proz. über dem Vorkriegsstand war, offen auszusprechen, die Löhne der Facharbeiter auf 30 Pf. herabzudrücken und die Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich zu verlängern, nicht verwirklicht werden konnte, so ist das dem energischen Widerstand der Gewerkschaften zuzuschreiben. Heute ist der durchschnittliche Stundenlohn eines Berliner Facharbeiters wohl noch erheblich unter dem Niveau der Vorkriegszeit, aber immerhin etwa doppelt so hoch, als ihn die Unternehmer zu bemessen beabsichtigten. Nur im Buchdruckgewerbe und in der Metallindustrie sind die Löhne noch unter dem allgemeinen Niveau zurückgeblieben. Und wenn die Gewerkschaften in der Arbeitszeit vorübergehend einige Konzessionen zu machen gezwungen waren, so haben sie doch überall die grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentages durchzusetzen vermocht.

Das war in der nun glücklichweise hinter uns liegenden Zeit der finanziellen Erschöpfung der Gewerkschaften als Folge der Inflation. Heute liegen die Verhältnisse bereits wesentlich anders. Heute sind die Gewerkschaften, die ungleich stärker sind als vor dem Kriege, auch finanziell wieder in der Lage, große Kämpfe führen zu können. Mit dem Zurückdrängen der wirtschaftlichen Krise steigt automatisch auch wieder die Mitgliederzahl in den Gewerkschaften. Es geht wieder aufwärts.

Ausgerechnet diesen Zeitpunkt haben die Diktatoren von Moskau sich ausgesucht, um die deutsche Gewerkschaftsbewegung zu zerlegen. Man kann ihnen getrost voraussetzen, daß sie auf Granit stehen. Was den Unternehmern trotz des Zusammenbruchs der Kart, trotz des schmählichen Verrats, den sie an der Ruhrarbeiterchaft begangen haben, trotz der Finanzierung der völkischen Bewegung, trotz der physischen Erschöpfung und der Demoralisierung der Arbeiterchaft, trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit nicht gelungen ist, das wird den Sinowjews und Scholem mit ihren blutrünstigen Phrasen und Nachtopfargumenten ganz gewiß nicht gelingen. Die deutsche Arbeiterbewegung wird über die kommunistische Verirrung hinwegschreiten und mit verstärkter Kraft und Einheit den Kampf gegen das Kapital bis zum siegreichen Ende durchführen.

Kommunistischer Aprilscherz.

Der Zwölfer-Ausschuß der oppositionellen Ortsauschüsse des DGBB beauftragt einen Kongreß der revolutionären Gewerkschafter und Betriebsräte ein. Zielsetzung: „Der Zwölfer-Ausschuß beauftragt die Devisen-Kommission, einen Aufruf an die Arbeiterchaft herauszugeben und den Kongreß der revolutionären Gewerkschafter und Betriebsräte möglichst nach im Mai einzuberufen. Zur Vorbereitung des Kongresses wird eine Kommission aus fünf Genossen eingesetzt, die sofort alle notwendigen politischen und organisatorischen Vorbereitungen zu treffen hat.“

Verlorene Illusionen.

Von Hans Wesemann

Berlin ist keine romantische Stadt, wir haben keine ästhetische Sinne wie Wien, wir haben auch keine Pariser Eleganz und selbst zu einem richtiggehenden Bürgerbrau, der Gelegenheit zur Entfaltung deutschen Volks- und Seidenlebens bietet, haben wir es nicht gebracht. Aber eine Attraktion hatte unsere liebe Stadt, die wir immer wieder erfolgreich allen neugierigen und aufstumpften Besuchern präsentieren konnten: den Bouillonkeller.

Hier geliebten noch Kinosessionen, hier war noch echte Menschlichkeit in Knäpftuch und Schiebermütze, und jeden Besucher ließ der gewaltig thronende Bier herzlich und demokratisch umfassen willkommen — nur der Spindel wurde in die Wüste der bürgerlichen Wohlständigkeit zurückgejagt.

Heutzutage hat auch Goethe nicht verfehlt, bei seinem berühmten einzigen Besuche in Berlin den Bouillonkeller aufzusuchen, wie anders erklären sonst unsere Psychologen seine Kennzeichnung der Berliner als „verwegene Menschen“!

Aber die alte Herlichkeit schwindet auch hier dahin. — Da stand gewaltig in der Rotenpost ein Infernal „Großes Frühlingfest in der Ruloffstraße. Bei mir alles runter in's Keller.“

Und in Erinnerung an festliche unergiebliche Stunden ging ich zum Keller. Was mußte ich erleben! Ob, der alte Kompostreiber Spanner, trat mir als Portier verkleidet entgegen und überreichte zum Gruß eine — Streuerkarte, und der kupfergesichtige Bier hatte sich in einen Phantasietrank eingewandelt. Der ganze Keller war festlich mit Papiergirlanden und Lampen überzogen. Und an den guten alten Holzstühlen, die waren noch echt, so wohlbehellig und sensationellsten ganz Berlin B. und ließ sich was vorführen.

Gewiß, man trank den Bier noch aus der Flasche, und der Keller hielt die Kaffeetasse fest, bis man bezahlt hatte, aber er tat was bloß so, und selbst als plötzlich ein ausländischer Knack Ingegnier mit Uhrkeim für die Damen und Respektgübel der Kavaliere, da war das mondäne Publikum zwar angenehm errötet, aber die Kitzler selber waren nicht richtig bei der Sache, es war alles befallene Arbeit.

Die richtigen netten Leute fehlten. Gott, was gab es früher da für reine Lebensdenker unter den Tischentleeren und Jubiliern, und in welcher schöner Gesellschaft wurden goldene Regeln für das günstige Gewerbe der Einbrecher und Fassadenkletterer kostenlos verteilt.

Einmal war ein richtiggehender Lustmörder da — ich habe seinen sympathischen Menschen kennengelernt. Er hatte zu Hause eine Laternenfassung und war Mitglied eines Radioklubbes. Er war noch kein mag — wirklich in München!

Einleitend wird gewissermaßen zur Begründung dieses Beschlusses in der „Roten Fahne“ heute früh berichtet, der Zwölfer-Ausschuß der „oppositionellen“ Ortsauschüsse des DGBB in Berlin habe über die Lage in der Zweckschaffsbewegung beraten.

„Insbesondere über die Spaltungsbestrebungen des DGBB und den Abwehrkampf, den die revolutionäre Zweckschaffsopposition gegen die Aktion des DGBB zu führen hat.“

Dieser Scherz wird noch unterstrichen durch folgende Sätze:

„Die Einberufung des Kongresses stand schon seit einiger Zeit bevor. Zu dem jetzigen Zeitpunkt (dessen Ausführung also bereits seit einiger Zeit bevorstand. N. d. R.) haben in erster Linie die Zweckschaffsoppositionen Antrag, die durch ihre jetzt ganz offenen Spaltungsabsichten eine ungeheure Erschütterung in den breiten Massen hervorgerufen haben, so daß eine Sammlung der Kräfte der Zweckschaffsopposition eine dringende Notwendigkeit geworden ist. Trotzdem steht der Zwölfer-Ausschuß (N. d. R.) einer kommunistischen Fremdkörper in den freien Zweckschaffs. N. d. R.) auf dem Standpunkt, daß alles getan werden muß, um die Spaltung zu verhindern.“

Trag der Ungunst der Verhältnisse, trag der jahrelangen kommunistischen Wühlereien und Quertreibereien in den Zweckschaffs, trotz all der Niederträchtigkeiten der Moskauer gegen die Zweckschaffs haben wir uns noch ein wenig Sinn für Humor bewahrt. Allein dieser Aprilscherz der „Roten Fahne“ scheint uns denn doch nicht angebracht. Dafür ist uns die Sache, um die es geht, viel zu ernst. Ein russisches Sprichwort, das die „Rote Fahne“ vor zwei Jahren in ihrer Nr. 145 wiedergab, sagt: „Lüge, aber mit Maß.“ Der „Zwölfer-Ausschuß“ kam all den übrigen kommunistischen Instanzen sollten dieses Sprichwort mehr beherzigen. Der Deutsche kann viel ertragen, aber wohl doch nicht soviel wie die Russen. Unsere freien Zweckschaffs aber werden noch so vielem anderen auch diesen kommunistischen Kongreß noch ertragen. Doch solche Scherze wie diesen Spaltungsscherz müssen sie sich schon verbitten. Das ist ein schlechter Scherz.

Unsoziales von den Stadtgütern G. m. b. H.

Ran schreibt uns:

Die frühere Güterverwaltung der städtischen Güter sowie die von der Stadtgemeinde Berlin ins Leben gerufene Berliner Stadtgüter G. m. b. H. bemühen sich seit längerer Zeit, an Rigorosität und Rücksichtslosigkeit in der Behandlung ihrer Arbeitnehmer, ganz besonders der von ihnen gewählten Betriebsräte, mit den bestmöglichen Scharfmachern der privaten Arbeitgeber Schritt zu halten. Aus einem recht umfangreichen Material seien nur ein paar Fälle herausgegriffen:

Nachdem man den Vorsitzenden des Betriebsrats der Güterverwaltung Großbeeren im Herbst v. J. durch fristlose Entlassung beseitigt hatte, versuchte man nun mit allen Mitteln, den jetzigen Vorsitzenden des Betriebsrats aus dem Betriebe zu entfernen. Ihm wurde das Arbeitsverhältnis gekündigt, ohne daß man um Zustimmung der Betriebsvertretung nachsuchte. Das Arbeitsgericht hat entschieden, daß das Vertragsverhältnis mit der Stadtgüter G. m. b. H. noch fortbesteht und den Antrag der Stadtgüter G. m. b. H. die nachträgliche Zustimmung zur Kündigung zu erteilen, durch Urteil abgewiesen.

Trotz dieser endgültigen Entscheidung hat die Direktion der Stadtgüter G. m. b. H. von der Betriebsvertretung nachträglich die Zustimmung zur Kündigung des Vorsitzenden des Betriebsrats verlangt und, da diese verweigert wurde, erneut Klage beim Arbeitsgericht erhoben mit dem Erfolg, daß ganz merkwürdigerweise 3 Tage nach Abweisung des Schriftsatzes der Stadtgüter G. m. b. H. Termi festgesetzt worden ist. Ob das Arbeitsgericht dem Begehren der Stadtgüter G. m. b. H. stattgeben wird, wird sich in den nächsten Tagen ergeben.

In einem anderen Falle hat die frühere Güterverwaltung der Stadtgüter G. m. b. H. den Vorsitzenden des Betriebsrats der Güterverwaltung Spandorf das Vertragsverhältnis gekündigt ohne die Zustimmung der Betriebsvertretung herbeizuführen, und zwar bei der Ueberführung des städtischen Gutes an den damaligen Ad-

ministrator, den jetzigen Pächter Schade in Spandorf. Die Berliner Stadtgüter G. m. b. H. hatte die Kündigung, da sie rechtsunwirksam war, zurückgenommen, hat aber eine Weiterbeschäftigung des Betriebsratsvorsitzenden abgelehnt. Auch in diesem Falle wurde Beschäftigungslage erhoben.

Die Rechtsnachfolgerin der städtischen Güterverwaltung, die jetzige Stadtgüter G. m. b. H., hat diesen Feststellungsprozeß bis zum Reichsgericht getrieben. Nebenher hat sie gegen den Betroffenen mehrere Klagen erhoben, u. a. wegen Herausgabe eines Fahrzeugs, für welches von dem Arbeiter der zirkuläre fälschliche Betrag des Anschaffungswertes für Reparaturen gezahlt ist, und auf Räumung der Wohnung. Außerdem geht man im Wege der Erfassung von einschlägigen Verfügungen usw. gegen den früheren Betriebsratsvorsitzenden vor. Der Betroffene ist verheiratet und Vater von zwei schulpflichtigen Kindern. Seit Juli 1922 ist er erwerbslos und auf freiwillige Unterhaltungen seiner früheren Arbeitskollegen und seiner Organisation angewiesen. Wiederholte Verhandlungen der zuständigen Organisation haben es nicht vermocht, unter Schöpfung des fast unbedinglichen Gläubers, in dem sich diese Familie befindet, die Direktion der Stadtgüter G. m. b. H. zu bewegen, von dem nicht endenden Prozeßwege abzugehen, um dem feinerzeit Ermöglichten die Möglichkeit der Schaffung irgendeiner Tätigkeit zu geben. Anderweitig in der Privatindustrie des Kreises Letztes Arbeit zu bekommen, ist dank der Propaganda, die gegen den damaligen Betriebsratsvorsitzenden von Spandorf getrieben wurde, völlig unmöglich. Auch der Antrag auf Erteilung eines Handelsvertragsbescheides für Wandergewerbe wurde abgewiesen.

Was hat dieser völlig ruinierter Mann getan? Er hat bei einem Streit, der von den städtischen Güterarbeitern im Januar 1922 wegen Erzwangung eines Lohn- und Rententariffs geführt worden ist, Rücksicht auf den städtischen Güter, die kurz vor der Verhaftung standen, in die Öffentlichkeit gebracht. Dieses Vergehen war darum besonders straflich, da die bisherigen städtischen Beamten Privatpächter dieser Güter werden sollten und jetzt bewiesen haben, daß sie auf denselben Gütern, auf denen sie als städtische Beamte nur mit Defizit wirtschaften konnten, ganz erhebliche Ueberschüsse erzielen.

Sind dem Magistrat der Stadt Berlin solche Behandlung der städtischen Arbeitnehmer und der von diesem gewählten Betriebsratsmitglieder bekannt? Ist er gewillt, Arbeiter, die mehr als zehn Jahre bei der Stadt Berlin gearbeitet haben, so behandeln zu lassen?

Die unabhare Eisenbahnbureaukratie.

Achtstundentag in der Eisenbahnwerkstatt.

Wartung der Eisenbahndirektion sollte am Montag, den 11. Februar, der neunstündige Arbeitstag in Kraft treten. In der Voraussetzung, daß diese Verfügung beiden Arbeitern auf Widerstand stoßen würde, hatte die Direktion die Betriebsleitungen angewiesen, gegen Arbeiter, die am Montag nach Ablauf der achtstündigen Arbeitszeit die Werkstatt verlassen, nichts zu unternehmen, und erst die nächsten Arbeiter, die am Dienstag vor Ablauf der neunten Stunde den Betrieb verlassen, zu entlassen.

Die Betriebsleitung der Werkstatt Berlin II (Barthelmer Straße) war aber päpstlicher als der Papst. Sie hat schon am Montag „Kart zum Geleit“ gemacht, indem sie anordnete, daß die Werkräume bis zum Ablauf der neunstündigen Arbeitszeit verschlossen gehalten werden, und daß an jeder Eingangstür zum Werkraum ein Werkmeister darüber zu wachen habe, daß die Tür nicht etwa erbrochen werde. So sollten also die Arbeiter, wollten sie nicht ungenutzte und in Arbeitslosigkeit nach Hause gehen, bis zu dem von der Direktion angewiesenen Feierabendstunde in der Werkstatt festgehalten werden.

Ein Teil der Arbeiter hörte aber am Montag, wie bisher, nach Ablauf von acht Stunden auf. Da sie den Werkraum verlassen fanden, riefen sie den in der Werkstatt beschäftigten Obmann des Deutschen Eisenbahnerverbandes an, damit er an jukundiger Stelle die Öffnung des Raumes verlange. Der Obmann wandte sich an den Oberingenieur, sagte ihm er sei und was er wollte. Der Oberingenieur zeigte sich ganz unzugänglich; es kam zu einem auf beiden Seiten mit Erregung geführten Wortwechsel, in dessen Verlauf der Oberingenieur zu dem Arbeiter sagte, ob er Obmann, Gewerkschaftsvertreter oder sonst was sei, er solle machen, daß er fortkomme. Darauf soll dann der Obmann

Ich fragte die biedere Riese, die dort seit nunmehr 50 Jahren mit Streichhölzern handelt und immer noch rüstig ihrem horizontalen Gewerbe nachgeht, nach all den entschwindenden Freunden.

Sie lächelte schmerzlich: „Wo soll'n se noch find? Arbeiten — aber richtiggehend — in dem so'n diesen Handels. Hier is et ja reene wech nich mehr zum Aushalten. — Ree, et is nich mehr schmerz — wat for ne lumpigste Vessellschaft sich jetzt hier runderdrückt.“

Ich hatte dieser lebensphilosophischen Antwort nichts hinzuzufügen und verließ leise meined die Sttte meiner zerstrten Jugendtume.

Draußen nahm die gerade neue Gste in Empfang, die pelzbewaffnet einem Auto entstieg, und komplimentierte sie die Treppe runter. — Polans Joch soll diese geborsene Sule treffen.

Und ausgerechnet gegen dies verfluchte Sobom und Gomorra, das schon Angst an innerer Langeweile ausgebrochen ist, wollte Diller zu Felde ziehen. — Ich frchte sehr, er wre auch hier wieder zu spt gekommen.

Amundsens neuer Polarflug. Der Mitarbeiter Knud Amundsens bei der Vorbereitung seines neuen Vorstugs, zum Pole zu fliegen, Kapitn Naaton Hammer, hat in englischen Blttern eingehende Mitteilungen ber dies neue Unternehmen gemacht. „Wir haben zwei Flugmaschinen, von denen jede 40 000 Dollar kostet“, sagte er. „Sie haben einen Aktionsradius von 1300 engl. Meilen und eine garantierte Geschwindigkeit von 150 Kilometer in der Stunde, aber ich glaube, daß sie betrchtlich schneller fliegen werden.“ Hammer hat sein ganzes Leben der Erforschung der Arktis gewidmet. Er verfügt ber eine groe Erfahrung in den Luftstrmungen der Arktis. „Den in Spitzbergen erworbenen Erfahrungen und der Hilfe der Flotte der Vereinigten Staaten ist es zu danken“, erklrte er, „da wir die neue Expedition in diesem Jahr mit der Hoffnung auf gutes Gelingen antreten knnen. Unsere Ziele sind rein wissenschaftlicher Natur. Es gibt ein riesiges Gebiet, von dem wir noch nichts wissen. Dieses Gebiet hat eine Ausdehnung von 1 Million englischer Quadratmeilen, und es ist unmglich, bisher zu sagen, was davon festes Land und was Meer ist. Es ist ein Land, das bereits Generationen beschtigt hat, weil man bisher nicht imstande war, es mit Hilfe von Schiffen oder Hundeschritten zu erreichen. Was ist in Geheimnis gefhlt.“

Fr den Erfolg ist Hammer sehr optimistisch. „Ich denke, daß die Amundsen-Expedition ihr Ziel erreichen wird“, sagte er, „aber es ist noch viel Arbeit bis dahin zu leisten. Im Mai werden wir mit unzeren Operationen an unserer Basis in Spitzbergen beginnen. Die Expedition besteht aus 25 Mann. Natrlich werden nicht alle an dem Flug ber das Polargebiet teilnehmen, sondern nur 3 in jeder Maschine. Die Entfernung von Spitzbergen nach Alaska betrgt etwa 2000 englische Meilen, und da die Flugzeuge nur einen Aktionsradius von 300 englischen Meilen haben, so ist es klar, daß wir keinen Flug ohne Zwischenhalt unternehmen knnen. Es mssen daher Depots mit Brennmaterial angelegt werden. Juni und Juli werden Versuchsflogen gewidmet sein, whrend der entscheidende Flug Ende Juli oder im August gemacht werden soll.“ Die Zeitungen fr den

entstehenden Flug wird auf 24—25 Stunden geschtzt. Die Flugzeuge werden auf dem Eis oder im Wasser landen.

Achtung Funkstunde! Vom 10. April dieses Jahres an grnden wir, fr unsere Leser eine Radiostunde einzufhren. Wir sind in der Lage, bereits heute eine Probe zu bieten. Die Radiostunde soll von 6—7 Uhr stattfinden.

Einleitend wird sie durch einige revolutionre Chrre, vorgelesen vom Gesangsverein der hheren Staats- und Reichsbeamten. Dann trgt der Freiwildschr Otto Graf einen von ihm verfaten Lobgesang auf die Republik vor. In 12 Minuten sprechen dann der Reichsprsident, ein Vertreter der Reichsbank und ein Vertreter der Rinderherde der Reichstagsfraktion ber die politische Lage. Zum Schlue singt der Berliner Dichtervater die Arbeitermarche und spielt eine Reichswachkapelle den Sozialdemokraten.

Die Radiostunde kann jeder Vorwrtler in seiner Wohnung genien, wenn er folgendes beachtet:

1. Die elektrische Klingel mu fr die Dauer der Darbietungen abgestellt werden. Etwa vorhandene Fernsprecher sind mit wollenen Gegenstnden zu bedecken.
2. Es darf kein elektrisches Licht brennen. Auch ein Licht es sich, das Rauchen zu unterlassen.
3. Der obere Fensterlgel ist ein wenig zu ffnen, da ein dnner Draht hindurch kann. Dieser Draht mu mindestens 10 Zentimeter ins Freie stehen. An dem im Zimmer hngenden Ende ist ein Mikrophon anzubringen, das mit dem unter 4. beschriebenen Apparat verbunden ist.
4. An zwei Fden, die mindestens 30 Zentimeter lang sein mssen, ist an einem quer durchs Zimmer gehenden Faden die heutige Vorwrtsummer anzuhngen. Sie ist nntlich mit radioaktiver Druckerchwrte auf radioaktives Papier gedruckt.
5. Man lege sich auf einen Stuhl, dessen Beine auf Zeitungspapier ruhen, halte mit dem rechten Zeigefinger das rechte Ohr zu, und lege in das linke Ohr einen Trichter.
6. Erkenne wider Erwarten die Darbietungen nicht hrlich genug oder gar nicht zu hren sein, so lege man das rechte Ohr seiner Aufschrift dem Reichspostministerium in Berlin, Abteilung fr Radiostunden, mit.

Verleihe aus jhlichen Ligen. Die aus Berlin gemeldet wird, hat bei ein junger Ingenieur ein neues Verfahren zur Gewinnung von Selen aus Torbanit entdeckt. Torbanit wendet man eine bei von Torberde, die aus gelblichgrnen bis rublichen von Ligen besteht. Es ist nach der neuen Methode mglich, aus einer Tonne Torbanit etwa 240 Liter reines Selen zu gewinnen, und dieses Selen ist von berlein an Gte dem aus den besten Dnischen Selensteinen berlegen ist.

Spezialkoffer verboten! Polizei des Oberbrennmeisters Kalkreuth (Schmidthofstr. 10) und des durch hynostische Nervenmittel begünstigten Verbrechenstums bereit die schndlichste Verletzung ein Verbot vor, da die Kuffagen aller schndlichen Verbrechen verlassen wird.

In der deutschen Reichsgewerkschaft (Verein fr die Arbeiter im Bremer-Siemens-Werkzeugmaschinenbau, Oberbrennmeistr. 47/48, Prof. Ed. Schuler, Hagenburg, Ober: Kom als Betriebsrat und aus Selen rezeptions.

